



25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Neu Fahrland
Sitzungstermin: Donnerstag, 19.08.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Neu Fahrland, Am Kirchberg 51, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2021**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs**
21/SVV/0808 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 4.2 **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost**
21/SVV/0809 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 **Informationen der Ortsvorsteherin**
- 6 **Sonstiges**



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0808**Betreff:**

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 30.07.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- und Verfahrenskosten**

Mit der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 20.000 EUR belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 anfallen.

Es wird auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre verwiesen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren in dem zu erweiternden Geltungsbereich im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2024 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Es wird auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre verwiesen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1		2			70	mittlere

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

x	positiv	Begründung: Maßnahme/Projekt setzt städtisches Klimakonzept um.
	negativ	
	keine	

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, einen Beschluss zur Änderung (Erweiterung sowie Reduzierung) des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" herbeizuführen.

Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergibt sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs	(3 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"	(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51104 Bezeichnung: Bauleitplanung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
Aufwand neu	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Planungs- und Verfahrenskosten

Mit der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 20.000 EUR belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren in dem zu erweiternden Geltungsbereich im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Es wird auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre verwiesen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2024 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Es wird auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre verwiesen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland".

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" soll entsprechend der Darstellungen in Anlage 3:

- im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland **ergänzt** werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal zu gewährleisten,
- im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **ergänzt** werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschließen zu können,
- im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **reduziert** werden und
- im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 95, 96 und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland **erweitert** werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 und eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung östlich der Tschudistraße zu gewährleisten.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" umfasst damit folgende Flurstücke der Gemarkung Neu Fahrland:

Flur 3, Flurstücke 7/3, 11/4, 12/10, 13/5, 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 83 (tlw.), 94 (tlw.), 95, 96, 98 (tlw.), 115, 117, 118, 119, 121, 130, 131, 132, 133, 135.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden auf der Wasserfläche des Weißen See (Flurstück 94) in einem Streifen von etwa 15 m an den wasserseitigen Grenzen der Flurstücke 117, 135, 121, 132, 133, 119 und 118 sowie durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 83 und durch die südliche Grenze der Flurstücke 107 und 134 (Tschudistraße Haus-Nummern. 6, 6A – 6C),
- im Osten durch die Tschudistraße/ B2 (Flurstück 14) und die östliche Grenze der Flurstücke 96 und 95 zum Lehnitzsee,
- im Süden durch den Sacrow-Paretzer-Kanal und die Grenze zwischen den Flurstücken 33/2 (Am Großen Horn 11) und 33/3 (Am Großen Horn 10), deren Fortsetzung in einer geraden Linie bis zum Flurstück 33/12 (Am Großen Horn Haus-Nummern 12 und 13) und entlang dessen Grenzen zum Flurstück 98 sowie zum Flurstück 95 bis zum Lehnitzsee,
- im Westen durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 7/3 zum Flurstück 94.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,26 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 3).

Bestehende Situation

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" gefasst (DS 14/SVV/0251). Ziel der Planung ist es, durch die Schaffung eines attraktiven, innenstadtnahen Wohnstandortes, der durch Geschäfts- und Bürogebäude, kleinteilige Nahversorgungsstrukturen sowie Grün- und Freiflächen ergänzt werden soll, eine geordnete städtebauliche Entwicklung der westlichen Insel von Neu Fahrland zu sichern.

Zur Konkretisierung der Planungsziele des Bebauungsplans wurde im Frühsommer 2021 ein Werkstattverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis in einer entsprechenden Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Südöstlich der Tschudistraße befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB bebaute und unbebaute Grundstücke, geprägt durch eine offene Bebauung (mit überwiegend Wohnnutzung). Das Parkrestaurant auf dem Grundstück Tschudistraße 5 ist ein Einzeldenkmal. Der ursprünglich denkmalgeschützte Saal des Parkrestaurants wurde zwischenzeitlich abgerissen und der Denkmalstatus hierfür aufgehoben. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt eine Neubebauung an gleicher Stelle (Grenzbebauung). Dem stehen jedoch planungsrechtliche Belange entgegen. Hierzu finden derzeit rechtliche Auseinandersetzungen statt.

Die Straße Am Großen Horn erschließt auch die weiter östlich gelegenen Grundstücke auf der Insel Neu Fahrland und ist vor dem Grundstück Tschudistraße 5 an die Bundesstraße 2 (Tschudistraße) angebunden.

Anlass der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Erforderlichkeit der Planung

Mit der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs soll einerseits eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal gewährleistet sowie die Uferzone am Weißen See von baulichen Anlagen freigehalten werden. Die Einbeziehung der östlich der Tschudistraße gelegenen Flächen dient der Sicherung der für die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn erforderlichen Verkehrsflächen. Aufgrund der geplanten Verlängerung der Tramtrasse nach Norden ist eine Erweiterung der Haupteinfahrtsstraße auf der Insel Neu Fahrland (Tschudistraße) erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung auch Fragen der Verkehrserschließung der bestehenden und künftigen Zufahrten beidseitig der Tschudistraße im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Vorgesehen ist u. a. die planungsrechtliche Sicherung von Verkehrsflächen für den künftigen Einmündungsbereich der Straße Am Großen Horn/Tschudistraße.

Zudem besteht städtebaulicher Regelungsbedarf für einige Grundstücke östlich der Tschudistraße, insbesondere zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur zulässigen Bauweise.

Ein Bebauungsplanverfahren ist hier unter Berücksichtigung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und anderer rechtlicher und fachlicher Rahmenbedingungen zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" entspricht im Geltungsbereich der beabsichtigten Erweiterungen östlich der Tschudistraße in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist die Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland (Erweiterung um das Flurstück Nr. 13/5) sowie der Ausschluss von Stegen und anderen baulichen Anlagen im Uferbereich des Weißen Sees (Ergänzung um Flächen des Flurstücks Nr. 94).

Für die östlich der Tschudistraße einzubeziehenden Flächen ist Ziel der Planung die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur verkehrlichen Anbindung der östlich der Tschudistraße gelegenen Grundstücke unter Berücksichtigung der geplanten Straßenerweiterung der Tschudistraße/B2 im Zuge der geplanten Straßenbahnverlängerung nach Norden und der damit verbundenen Umgestaltung des Einmündungsbereichs. Zugleich soll eine geordnete Ergänzung des Bestands ermöglicht werden, die einerseits die prägende Bebauung in der unmittelbaren Umgebung sowie die Entwicklungsinteressen der Eigentümer berücksichtigt (z.B. für das Grundstück Tschudistraße 5).

Die Planungsziele hierfür entsprechen sowohl den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam als auch den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für diese Flächen.

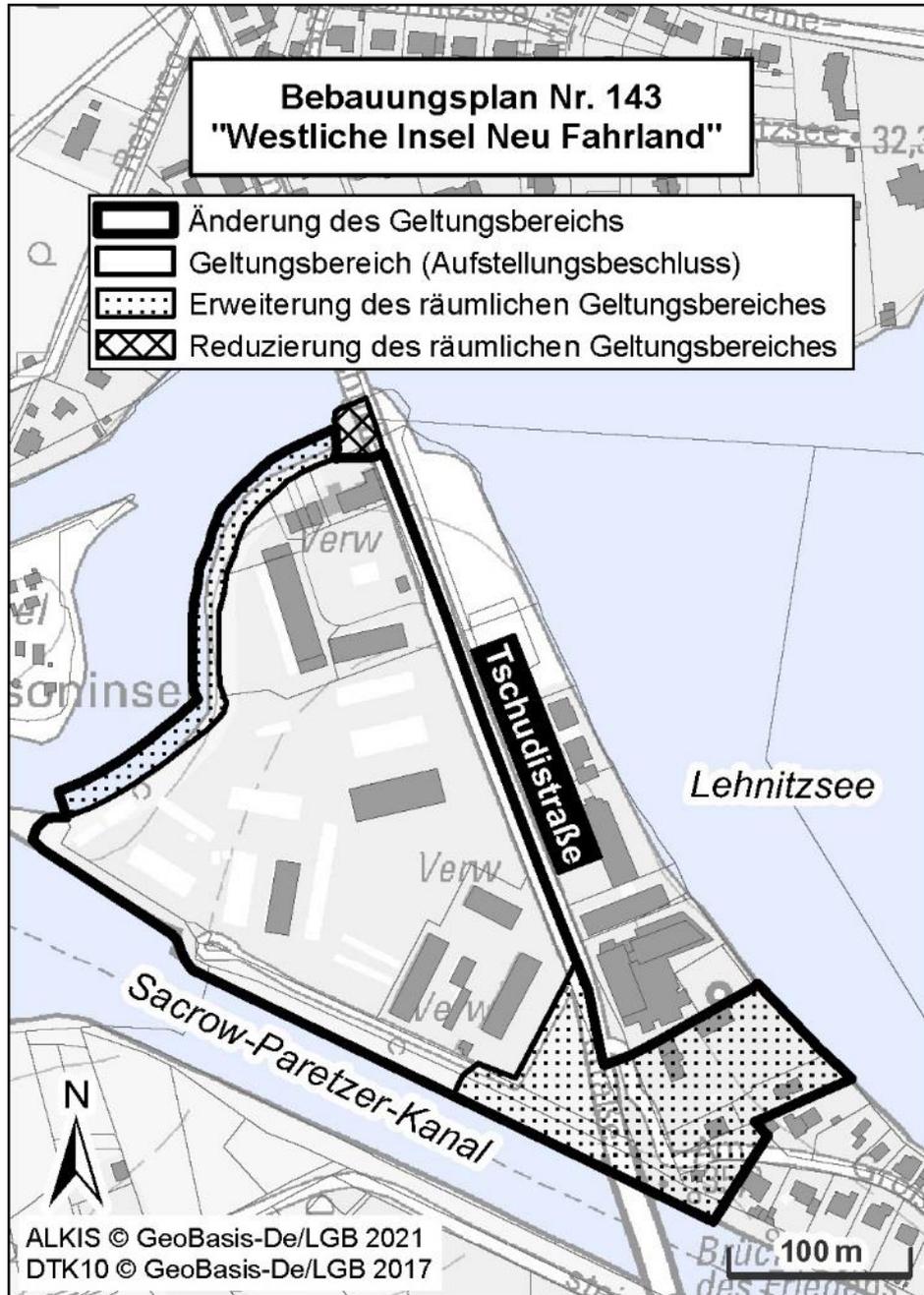
Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich voraussichtlich schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft, Mensch, Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Neu Fahrland) gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB liegen vor. Zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich und der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist zu erweitern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" in seinem erweiterten Geltungsbereich ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0808

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel, BVB Freie Wähler**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Erstellungsdatum 17.08.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.08.21	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/0808 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 dabei **für den B-Plan 143 einen Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit/Gemeinwohl) zu ermöglichen.**

Begründung:

Die STVV hatte mit Beschluss vom 07.05.2014 den Ob damit beauftragt: **Für den B-Plan 143 ist im Zuge des Planverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers für alle Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit) ermöglicht werden kann.**

Ein Prüfergebnis und die Nennung der wesentlichen Gründe für die Missachtung des Planungswillens der SVV sind nicht bekannt. Private Ufernutzungen führen zu den Zielkonflikten wie jüngst errichtete - offenbar nicht genehmigte - Privatstege.

Diese wäre bei einer Ausweisung als öffentliche Grünfläche mit Uferwege vermeidbar.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0809

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 30.07.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

x	positiv	Begründung: Maßnahme/Projekt setzt städtisches Klimakonzept um.
	negativ	
	keine	

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung wurde zu ihrer Sitzung am 25.08.2021 eine Beschlussvorlage zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist die Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland (Erweiterung um das kommunale Flurstück Nr. 13/5 der Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland) sowie der Ausschluss von Stegen und anderen baulichen Anlagen im Uferbereich des Weißen Sees (Ergänzung um Flächen des Flurstücks Nr. 94 der Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland).

Für die östlich der Tschudistraße einzubeziehenden Flächen besteht darüber hinaus das Ziel der Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur verkehrlichen Anbindung der östlich der Tschudistraße gelegenen Grundstücke unter Berücksichtigung der geplanten Straßenerweiterung der Tschudistraße/B2 im Zuge der Straßenbahnverlängerung nach Norden und der damit verbundenen Umgestaltung des Einmündungsbereichs. Zugleich soll eine geordnete Ergänzung der Bebauung ermöglicht werden, die einerseits den prägenden Bestand in der unmittelbaren Umgebung sowie die Entwicklungsinteressen der Eigentümer berücksichtigt.

Mit der geplanten Verlängerung der Tramtrasse sind bauliche Erweiterungen der Tschudistraße verbunden, die auch einer Überprüfung und Anpassung der Anbindung bestehender und künftiger Erschließungsstraßen der Insel Neu Fahrland an die Bundesstraße 2 bedürfen. Die Verkehrsflächen sowohl für die künftige Erweiterung der Tschudistraße/ B2 als auch für die Erschließungsstraßen sollen im Bebauungsplan planungsrechtlich festgesetzt werden.

Mit dem städtebaulichen Instrument einer Veränderungssperre können grundlegende Veränderungen verhindert werden, die der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen. Die Veränderungssperre soll für zwei Teilbereiche des Bebauungsplans erlassen werden (Teilbereiche West und Südost). Zum einen für den Uferbereich am Weißen See, um Bestrebungen zur Errichtung von Stegen und anderen baulichen Anlagen entgegenzuwirken (Teilbereich West). Der zweite Teilbereich umfasst die südöstlichen Teile des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 (Teilbereich Südost) und sichert die geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die laufenden Planungen zur Straßenerweiterung für die Straßenbahnverlängerung.

Für den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ ist der Erlass einer Veränderungssperre nicht erforderlich. Mit dem Werkstattverfahren, welches im Frühsommer 2021 zur Konkretisierung der Planungsziele initiiert wurde, fand ein sehr konstruktiver Austausch sowohl mit den Eigentümern als auch Vertretern der politischen Gremien statt. Es besteht Einvernehmen, diese Flächen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen,

grundlegende Veränderungen, die den Planungszielen entgegenstehen würden, sind hier nicht zu befürchten.

Anlage 1	Satzung über die Veränderungssperre	(2 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich der Veränderungssperre	(1 Seite)

**Satzung über die Veränderungssperre
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143
„Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost der
Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Am 25.08.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ beschlossen.

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs formuliert. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet der „Westlichen Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gliedert sich in zwei Teilbereiche: Teilbereich West und Teilbereich Südost.

Der **Teilbereich West** umfasst das Flurstück 94 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Neu Fahrland und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Osten durch das Flurstück 80, die wasserseitigen Grenzen der Grundstücke Am Fährgut 1 - 10 (Flurstücke 118, 119, 133, 132, 121, 135) sowie die wasserseitige Grenze des Flurstücks 117,
- im Norden und Westen durch Wasserflächen des Weißen See (Flurstück 94) in einem Abstand von etwa 15 m von den wasserseitigen Grenzen der Flurstücke 117, 135, 121, 132, 133, 119 und 118,
- im Süden durch die auf die Wasserfläche gedachte Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 7/3 zum Flurstück 94.

Der **Teilbereich Südost** umfasst die Flurstücke 11/4 (teilweise), 13/5, 14 (teilweise), 29/1, 33/2, 66 (teilweise), 95, 96 und 98 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Neu-Fahrland und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück Tschudistraße Hausnummern 6, 6A – 6C (Flurstücke 105, 107 und 134),

- im Osten durch die Straßenmitte der Tschudistraße, den Lehnitzsee sowie die Grundstücke Am Großen Horn Hausnummern 12/13 (Flurstück 33/12) und Hausnummer 10 (Flurstück 33/3),
- im Süden durch den Sacrow-Paretzer-Kanal (Teile des Flurstücks 66 in einer Breite von etwa 13 m),
- im Westen durch das MEAB-Grundstück Tschudistraße 3 (Flurstück 12/10) sowie etwa die gedachte Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 12/10 bis zum Sacrow-Paretzer Kanal.

§ 3

Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

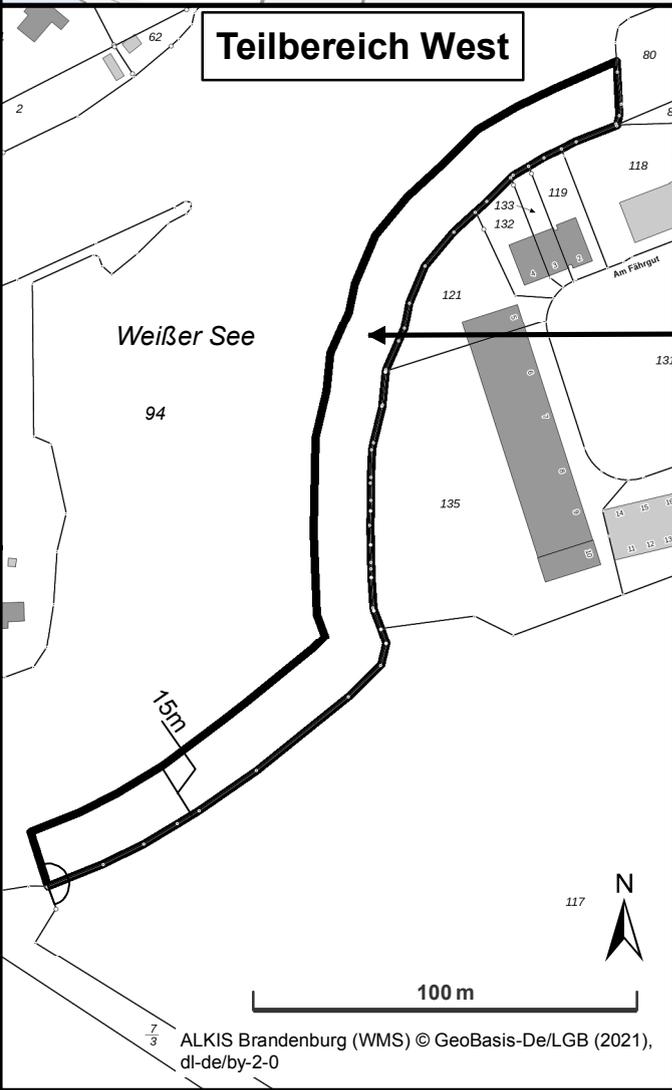
Potsdam, den, Uhr
 (Datum) (Uhrzeit)

Mike Schubert
 Der Oberbürgermeister

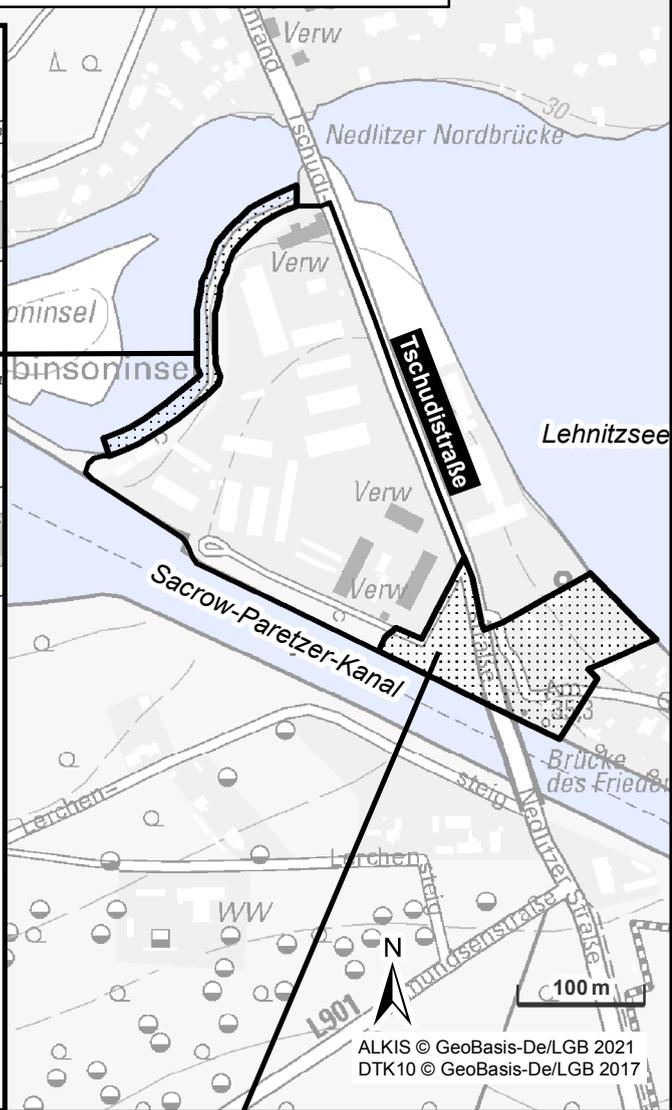
**Anlage zur Satzung über die Veränderungssperre
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143
"Westliche Insel Neu Fahrland",
Teilbereiche West und Südost**

Anlage 2

Teilbereich West

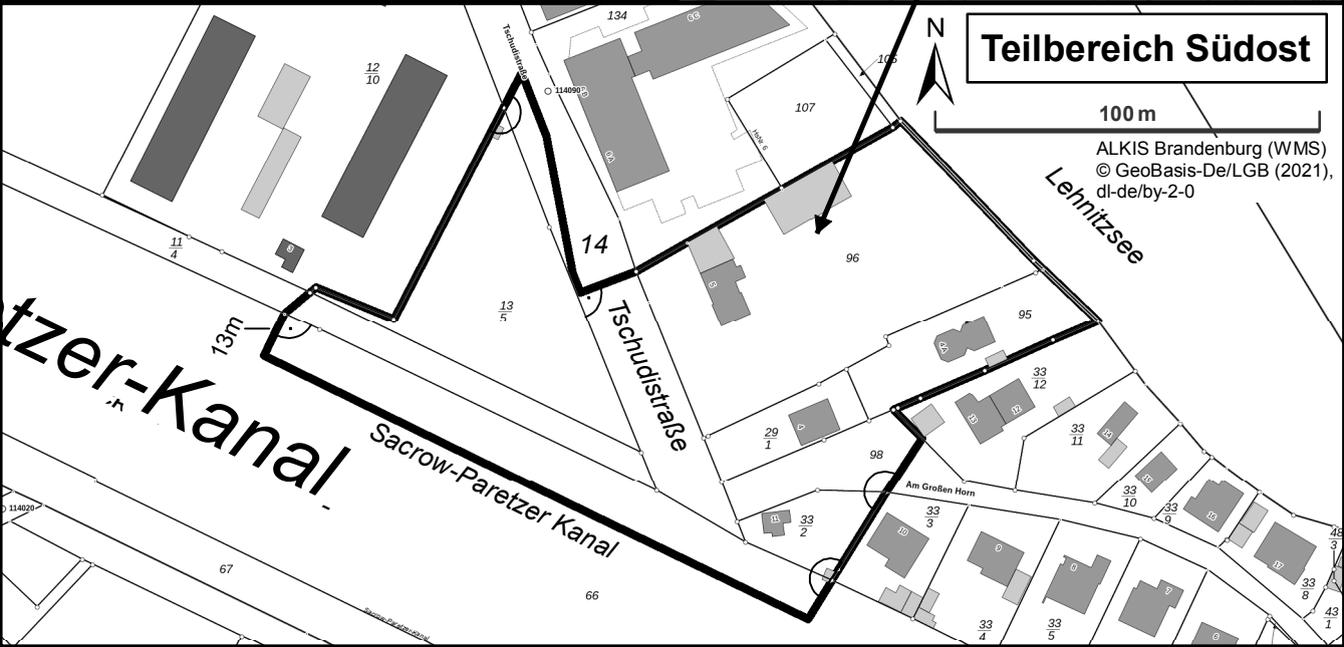


ALKIS Brandenburg (WMS) © GeoBasis-De/LGB (2021),
dl-de/by-2-0



ALKIS © GeoBasis-De/LGB 2021
DTK10 © GeoBasis-De/LGB 2017

Teilbereich Südost



ALKIS Brandenburg (WMS)
© GeoBasis-De/LGB (2021),
dl-de/by-2-0



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0809

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel, BVB/Freie Wähler**Betreff:** Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143
"Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost

Erstellungsdatum 17.08.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/0809 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Satzung zur Veränderungssperre einen ca. 15 m breiten Uferstreifen als öffentliche Grünfläche mit einem öffentlich Geh- und Radweg mit einzubeziehen. Die Veränderungssperre soll für das gesamte Ufer des Bebauungsplans erlassen werden.

Begründung:

Die STVV hatte mit Beschluss vom 07.05.2014 den Oberbürgermeister damit beauftragt: „Für den B-Plan 143 ist im Zuge des Planverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers für alle Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit) ermöglicht werden kann.“

Die Veränderungssperre soll deshalb für das gesamte Ufer des Bebauungsplans erlassen werden.

gez. Andreas Menzel

 Unterschrift



Niederschrift 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neu Fahrland, Am Kirchberg 51, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Dr.med. Carmen Klockow
Frau Sabine Sütterlin
Herr Frank Spade

Nicht anwesend sind:

Frau Franziska Lüder nicht entschuldigt

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
22.06.2021

- 3 Bürgerfragen

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: 21/SVV/0808
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

- 4.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143
"Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost
Vorlage: 21/SVV/0809

- Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 Informationen der Ortsvorsteherin
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2021

Die Ortsvorsteherin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 von 4 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 22.06.2021** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

Die Ortsvorsteherin schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 nach den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 zu behandeln. Hiergegen gibt es keine Einwände. Die so **geänderte Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Klockow übergibt das Wort an Frau Waberski aus dem Bereich 462 - Verbindliche Bauleitplanung.

Frau Waberski erläutert die Beschlussvorlagen mit Drucksachenummer (DS-Nr.) 21/SVV/0808 (TOP 4.1) und 21/SVV/0809 (TOP 4.2) und das damit verbundene Anliegen der Landeshauptstadt. Für eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost (TOP 4.2) ist zunächst einer Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" von Seiten des Ortsbeirates zuzustimmen (TOP 4.1).

Frau Dr. Klockow hält zu Beginn der folgenden Fragerunde enttäuscht fest, dass dieselben DS in der Vorberatung der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.08.2021, erst vor Sitzungsende um 21:50 Uhr behandelt wurde, und das gerade einmal für 10 Minuten.

Auf Nachfrage von Frau Sütterlin erklärt Frau Waberski, dass die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches an der Nordspitze im Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Anlage 03 auch im Geltungsbereich hätte verbleiben können, da es sich ohnehin um eine straßenrechtliche

Flächenwidmung handele.

Herr Spade und ein weiterer Bürger weisen mit Unverständnis darauf hin, dass die als Badestelle an der Robinsoninsel angedachte Wasserfläche als solche zu flach und damit ungeeignet ist.

Herr Schulz fragt, worin überhaupt die Dringlichkeit begründet sei, dass die beiden Beschlussvorlagen noch in der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2021 zu behandeln seien. Man könne die Vorlagen doch auch bis zur Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2021 zurückstellen und damit eine ausführliche Behandlung in den zwei Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten.

Frau Waberski erklärt, dass ein Bauantrag der Grund dafür sei, weshalb die Landeshauptstadt ein Interesse an einer schnellen Flächensicherung habe. Der Bauantrag tangiere eine Fläche, die womöglich für die Planung einer Tramtrasse von Bedeutung ist.

Daran anknüpfend fragt Herr Schulz, ob der Bauantrag nicht von der Landeshauptstadt zurückgestellt werden kann.

Frau Waberski führt aus, dass eine Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB nicht möglich sei, weil kein wirksam gefasster Planaufstellungsbeschluss vorliegt und für die Veränderungssperre ein solcher Aufstellungsbeschluss erforderlich ist.

Auf Nachfrage mehrerer Bürger bestätigt Frau Waberski, dass die Stege „Am Fährgut“ nicht als bauliche Anlagen, sondern als Schiffe zu werten sind. Stege hätten dort allerdings niemals gebaut werden dürfen, so die Einschätzung der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt.

Mehrere Bürger fragen nach der Umsetzung eines Uferweges.

Dazu hält Frau Dr. Klockow fest, dass bereits in einem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2014 ein Uferweg als Planungsziel festgesetzt worden ist.

Frau Waberski betont, dass die Planungsziele, darunter auch der Uferweg, kein Beratungsgegenstand der Tagesordnung der heutigen Ortsbeiratssitzung sind.

Eine Bürgerin fragt, wie groß die Lärmbelästigung durch die Tram für die Anwohner voraussichtlich sein wird und welche Schallschutzmaßnahmen von der Landeshauptstadt geplant seien.

Frau Dr. Klockow verweist an der Stelle auf Lärmschutzgutachten aus früheren Jahren, aus welchen bereits damals hervorgegangen sei, dass gesundheitsgefährdende Grenzwerte im Bereich der Insel an der B2 überschritten wurden.

Frau Waberski weist darauf hin, dass es mittlerweile ein neues Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2020 gibt. Wenn die Planung der Tramtrasse konkreter wird, so wird ein weiteres Lärmschutzgutachten folgen.

Mehrere Bürger zweifeln die Aussagekraft des Gutachtens an, das zu Coronazeiten erstellt worden ist. Schließlich wurde der Verkehr durch Homeoffice- und Homeschooling-Möglichkeiten spürbar entlastet. Ein Bürger bekundet seine Bereitschaft, gegen das Gutachten von 2020 gerichtlich vorgehen zu wollen.

Mehrere Bürger ärgert die fehlende Kompromissbereitschaft der Landeshauptstadt hinsichtlich einer möglichen Verkehrsberuhigung. Warum könne für die Nachtstunden auf der B2/Tschudistraße keine

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h ausgesprochen werden?
Hierzu verliest Frau Dr. Klockow die Antwort der Landeshauptstadt auf eben jene Frage einer Bürgerin. Aus der Antwort geht im Wesentlichen hervor, dass die Landeshauptstadt für Bundesstraßen nicht zuständig sei.

Frau Dr. Klockow erinnert noch einmal daran, dass der Ortsbeirat Neu Fahrland dem Aufstellungsbeschluss von 2014 zwar zustimmte, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass eine Umgehungsstraße für die Verkehrsentslastung geplant werden müsse.

Ein von der Veränderungssperre unmittelbar betroffener Bürger fragt, warum die Sperre sein komplettes Grundstück betreffe. Schließlich hätte doch auch eine 2 bis 3 Meter breite Fläche zur Sicherung einer möglichen Trassenplanung ausgereicht. Sofern die Beschlussvorlage 21/SVV/0809 (TOP 4.2) in der jetzigen Form von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde, würde der Bürger Rechtsmittel einlegen.

Der betroffene Bürger verweist auf das erst kürzlich verlorene Gerichtsverfahren zur Kleingartenanlage Angergrund.

Frau Waberski meint, dass die Stadt aus diesem Urteil ihre Lehren gezogen habe.

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs**

Vorlage: 21/SVV/0808

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Die Ortsvorsteherin stellt die Vorlage vor.

Frau Dr. Klockow und Frau Sütterlin möchten die Einwände des von der Veränderungssperre unmittelbar betroffenen Bürgers aus dem Tagesordnungspunkt 2 berücksichtigen und den vierten Spiegelstrich in der Anlage 2 - Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", gänzlich streichen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"

soll entsprechend der Darstellungen in Anlage 3:

- im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland **ergänzt** werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal zu gewährleisten,
- im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **ergänzt** werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschließen zu können,
- im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **reduziert** werden und
- im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 95, 96 und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland **erweitert** werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 und eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung östlich der Tschudistraße zu

gewährleisten.

Gegen diese Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Vorlage wird zu Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost
Vorlage: 21/SVV/0809
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Die Ortsvorsteherin stellt die Vorlage vor.

Die Änderungen des Ortsbeirates zur Beschlussvorlage mit DS-Nr. 21/SVV/0808 sind nun entsprechend bei der Veränderungssperre zu berücksichtigen.

Gegen diese Änderung ergibt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3 Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Redebedarf mehr.

zu 5 Informationen der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin informiert über folgende Themen:

- Frau Sütterlin informiert darüber, dass die künftig von der Landeshauptstadt verwaltete Domain für die Website des Ortsteiles Neu Fahrland, zu Lasten des Ortsteilbudgets gehen wird. Für die inhaltliche Gestaltung der Website wird aber allein der Ortsbeirat verantwortlich sein.
- Für das Workshopverfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Oberbürgermeister und den Ortsbeiräten werden aktuell Interviews vorbereitet.
- Das Gemeindezentrum Neu Fahrland soll ein Beratungsgegenstand zur nächsten Ortsbeiratssitzung werden. Dazu soll auch ein Mitarbeiter der Landeshauptstadt geladen werden.
- Frau Sütterlin berichtet darüber, dass sich die Rückmeldungen zum geplanten Sportfest noch in Grenzen halten.

zu 6 Sonstiges

Herr Spade fragt, ob das Gemeindezentrum über die Schlüssel verfügt, mit denen sich die abgeschlossenen Mülltonnen öffnen lassen.

Frau Dr. Klockow bittet Herrn Spade sich die Frage bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung aufzuheben, da dort ausführlich über das Gemeindezentrum diskutiert werden soll.